

Fortbildungen am Oberstufen-Kolleg

Nachteilsausgleich in der gymnasialen Oberstufe

„Ey, ich kann das auch ohne Nachteilsausgleich. Lasst mich doch alle in Ruhe. Kann ich nicht. Muss ich mir einfach eingestehen. Wahrscheinlich hätte ich's auch doch gekonnt, aber es wäre dann einfach wirklich nochmal deutlich schlechter ausgefallen.“

Mit dem Hochwachsen eines inklusiven Schulsystems wird auch in der gymnasialen Oberstufe verstärkt über Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Zielsetzungen heterogenitätssensiblen Handelns diskutiert. In diesem Zusammenhang stellen sich in der Praxis viele Fragen rund um das Thema Nachteilsausgleich. Denn Nachteilsausgleich *kann* gewährt werden, wenn Schüler:innen aufgrund einer Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Leistungsfähigkeit begabungsgemäß zu zeigen – wie die:der eingangs zitierte Schüler:in. Aber: Was ist in NRW in diesem Zusammenhang in der Oberstufe möglich? Wer kann Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen? Wer gewährt Nachteilsausgleich? Wie berät man zu Nachteilsausgleich? Sind die gewährten Nachteilsausgleiche für die Schüler:innen sinnvoll? Was bedeutet Nachteilsausgleich für Lehrpersonen ganz konkret? Angesichts dieser vielen Fragen ist es wichtig, sich mit dem Thema Nachteilsausgleich genauer zu beschäftigen.

Es erwartet Sie in dieser Fortbildung neben grundlegenden theoretischen Hintergründen ein Forum für Diskussionen zu ausgewählten Beispielen von Nachteilsausgleich. Zudem sprechen Sie mit Schüler:innen über deren Erleben ihres Nachteilsausgleichs und mit Schulleitungsvertreter:innen über deren Gewährungspraxis. Weiterhin erfahren Sie anhand einer Teilhabe an einer konkreten Situation, wie Beratungs- und Evaluationsprozesse rund um die Gewährung von Nachteilsausgleich ausgestaltet werden können. Da die Fortbildung in den schulischen Alltag des Oberstufen-Kollegs eingebettet ist, haben Sie beispielhaft die Möglichkeit, Fallstricke und Herausforderungen rund um die Gewährung und Umsetzung von Nachteilsausgleich zu erleben. Darüber hinaus bleibt Raum, die Erfahrungen auf die eigene Schule zu übertragen. Insgesamt wird Ihnen in der Fortbildung und in den zwei bis drei online durchgeführten Nachbesprechungen viel Gelegenheit zum Austausch rund um die Gewährung von Nachteilsausgleich gegeben.

Begleitet wird der Tag durch Forschende der Wissenschaftlichen Einrichtung Oberstufen-Kolleg.

Termin: Dienstag, 1. Juli 2025 von 9.00 – 18.00 Uhr.

Ort: Oberstufen-Kolleg Bielefeld (Haupteingang), Universitätsstr. 23, 33615 Bielefeld

Referentin: Ramona Lau

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder erweiterter Schulleitungen, die sich mit Nachteilsausgleich in der gymnasialen Oberstufe auseinandersetzen wollen. Selbstverständlich sind auch interessierte Lehrpersonen herzlich eingeladen.

Nachfragen und Anmeldung bitte unter osk_fortbildung@uni-bielefeld.de